

Stadtgemeinde
WEITRA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 19. Mai 2010

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 21,20 Uhr

im Rathaussaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

11.05.2010

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Raimund Fuchs
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Johann Fritz | 2. gf. GR-StR Ing. Walter Fuchs |
| 3. gf. GR-StR Erwin Hackl | 4. gf. GR-StR Alfred Huber |
| 5. GR Helmut Haubner | 6. GR Martin Hobiger |
| 7. GR Gerhard Kugler | 8. GR Patrick Layr |
| 9. GR Mag. Christina Lechner | 10. GR Ing. Gernot Meyer |
| 11. GR Dietmar Millner | 12. GR Marianne Oppel |
| 13. GR Ing. Rainer Oppel | 14. GR Dr. Hubert Prinz |
| 15. GR Maria Prinz (ab 20,04 Uhr) | 16. GR Waltraud Schwingenschlögl |
| 17. GR Bernhard Teubl | 18. Ing. Walter Wolfgang |
| 19. GR Ernest Zederbauer | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|--------------|
| 1. StADir. Winkler zur Protokollführung | 2. 6 Zuhörer |
|---|--------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Raimund Fuchs
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.02.2010 – Bgm.
2. GR-Ausschüsse; Festlegung und Wahl der Mitglieder – Bgm.
3. Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher; Änderung der Verordnung – Bgm.
4. Wohnbauförderung; Ansuchen von Erich Millner und Christa Hahn, Reinprechts 3 – Bgm.
5. Wohnbauförderung; Ansuchen von Grünstäudl Dietmar und Bernadette (ehem. Göll, Spital) – Bgm.
6. WVA BA09, Sanierung der Transportleitung; WWF Zusicherung von Förderungsmitteln – StR Ing. Fuchs
7. Wirtschaftsförderung; Ansuchen von Herrn Gerhard Kugler – StR Ing. Fuchs
8. Solaranlagenförderung; Ansuchen von Fam. Glaser – Bgm.
9. FZZ Hausschachen; Verlängerung des Kredits zur Bedeckung der Kosten der Errichtung – Bgm.
10. Wohnungsvergabe; Bahnhofstraße 225/19 – StR Hackl
11. Öffentliches Gut; Entwidmung einer Parzelle, die als Zufahrt zur Kläranlage AVL M dient – StR Ing. Fuchs, Bgm.
12. Zufahrt AVL M; Verkauf der Flächen der Zufahrt zur Kläranlage an den Abwasserverband – Bgm.
13. Armanios & Partner GmbH; Schanigarten vor dem Haus Rathausplatz 60 – Bgm.
14. Gebarungsprüfung; Bericht des Kontrollausschusses – Bgm.
15. Bericht des Bürgermeisters, allgemeine Anfragen – Bgm.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.02.2010 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. GR-Ausschüsse; Festlegung und Wahl der Mitglieder

Sachlage: Durch die GR-Wahl 2010 sind die Anzahl der Ausschüsse samt deren Besetzung und die diversen Agenden für Mandatare neu festzulegen sowie die Ortsvorsteher zu bestellen. Hierzu gab es Vorgespräche und die Beratung beim Stadtrat. Das Ergebnis wurde in einer Aufstellung zusammengefasst, in der sämtliche Ausschüsse, deren Agenden, die vorgesehenen Mitglieder sowie weitere Funktionen und Entsendungen von Mandataren aufgelistet sind. Diese Aufstellung liegt vor.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister berichtet an Hand der Aufstellung und verliest die Agenden der geplanten Ausschüsse sowie die vorgesehenen Mitglieder und die weiteren Funktionen bzw. Entsendungen von Mandataren. Er schlägt vor, dass die Liste WIR in jedem Ausschuss beratend vertreten sein könnte. Dies wird von deren Mitgliedern angenommen, die vorgeschlagenen Personen werden vom Bürgermeister auf der Liste vermerkt. Zur konstituierenden Ausschusssitzung wird eingeladen. (Termin steht noch nicht fest.) Ebenfalls sollen die Ortsvorsteher bestellt werden, wie in der Liste angeführt. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Einrichtung der Ausschüsse mit den vorgeschlagenen Zuständigkeiten und Mitgliedern, die Entsendung und Bestellung von Mandataren, die Bestellung der Ortsvorsteher, sämtliches wie nachstehend angeführt, beschließen. Die Besetzung der Ausschüsse lautet 4 ÖVP, 1 SPÖ, 1 WIR mit beratender Stimme. Es möge schriftlich und geheim mittels Stimmzettel abgestimmt werden.

1.) Ausschuss für land- und forstwirtschaftliche und wasserrechtliche Angelegenheiten

a) Dorferneuerung

b) Ortsbildpflege in den Katastralgemeinden

- c) Güter- und Feldwege
- d) wasserrechtliche Angelegenheiten
- e) Vermarktung und Vermessung
- f) Grundbesitz der Gemeinde und Bürgerspitalstiftung
- g) Zuchttierhaltung und Veterinärmedizin
- h) Katastrophenschäden an Land- und Forstwirtschaft

StR Alfred Huber	ÖVP
GR Helmut Haubner	ÖVP
GR Dietmar Millner	ÖVP
GR Bernhard Teubl	ÖVP
GR Maria Prinz	SPÖ
GR Mag. Christina Lechner	WIR (beratend)

2.) Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten und Denkmalpflege

- a) Denkmalpflege
- b) Bürgerspitalstiftung
- c) Kulturveranstaltungen und Ausstellungen
- d) Volkshochschule
- e) Kirchliche Angelegenheiten
- f) Stadtbücherei
- g) Förderung von kulturellen Vereinen
- h) Kultur- und Stadtnachrichten
- i) Musikschule und Musikpflege
- j) Stadtarchiv und Gemeindechronik
- k) Werkstadt Weitra

Vzbgm. Petra Zimmermann-Moser	ÖVP
GR Ing. Gernot Meyer	ÖVP
GR Dir. Dr. Mag. Prinz	ÖVP
GR Waltraud Schwingenschlögl	ÖVP
GR Marianne Oppel	SPÖ
GR Ernest Zedernbauer	WIR (beratend)

GR Maria Prinz kommt um 20,04 Uhr zur Sitzung.

3.) Ausschuss für Abwasserentsorgung, Park- und Gartenanlagen, sportliche Angelegenheiten und Friedhof

- a) Abwasserentsorgung
- b) Freizeitzentrum
- c) Golfangelegenheiten
- d) Sporteinrichtungen
- e) Park- und Gartenanlagen im Stadtgebiet
- f) Blumenschmuckaktion
- g) Friedhof
- h) Marktangelegenheit

StR Fritz Johann	SPÖ
StR Ing. Fuchs Walter	ÖVP
GR Ing. Gernot Meyer	ÖVP
GR Gerhard Kugler	ÖVP
GR Martin Hobiger	ÖVP

GR Ernest Zederbauer

WIR (beratend)

4.) Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Bauhof und Wirtschaftsangelegenheiten

- a) Abfallbeseitigung
- b) Wasserversorgung
- c) Straßenbeleuchtung
- d) Winterdienst und Straßenreinigung
- e) Straßenbau und -erhaltung
- f) Bauhof incl. Fuhrpark
- g) Betriebsgründungen
- h) Wirtschaftsangelegenheiten
- i) gewerbliche Verhandlungen

StR Ing. Walter Fuchs	ÖVP
UGR Ing. Wolfgang Walter	ÖVP
GR Gerhard Kugler	ÖVP
StR Erwin Hackl	ÖVP
StR. Johann Fritz	SPÖ
GR Ernest Zederbauer	WIR (beratend)

5.) Ausschuss für Kindergärten, Volksschule, Wohnbauten, öffentliche Sicherheit, Verkehrsangelegenheiten und Diverses

- a) Kindergärten
- b) Kinderspielplätze
- c) Volksschule
- d) Hallenbad und Sauna
- e) Feuerwehrwesen
- f) Zivilschutz - Katastrophenschutz
- g) Rettungswesen
- h) Medizinische Bereichsversorgung
- i) Verkehrsangelegenheiten
- j) Gemeindeimmobilienverwaltung

StR Erwin Hackl	ÖVP
GR Dietmar Millner	ÖVP
StR Alfred Huber	ÖVP
GR Patrick Layr	ÖVP
GR Ing. Rainer Oppel	SPÖ
GR Mag. Christina Lechner	WIR (beratend)

Ergebnis der geheimen schriftlichen Abstimmung gemäß Wahlvorschlag der Fraktionen ÖVP, SPÖ und Liste WIR:

Beschluss: antraggemäß

Abstimmungsergebnis:

Für den Wahlvorschlag der Fraktion ÖVP, SPÖ und WIR: 21 abgegeben, gültig
Streichungen: keine.

Agenden des Bürgermeisters

- a) Bau- und Feuerpolizei
- b) Baukommissionen
- c) Raumordnung
- d) Parzellierungen
- e) Personalangelegenheiten
- f) Stadterneuerung - Altstadtbelebung
- g) Finanzgebarung
- h) Tourismusangelegenheiten

Vertreter Vizebürgermeister, andere Mandatare nach Bedarf.

Diverse Funktionen und Entsendungen

Umweltgemeinderat

GR Ing. Wolfgang Walter ÖVP

Weitere Agenden:

Homepage

Informationsdienst der Gemeinde

Stadtnachrichten

Printmedienbetreuung

Innere Organisation

Jugend- und Familiengemeinderat

GR Patrick Layr ÖVP

Vertreter in den Hauptausschuss Vizebgm. Petra Zimmermann-Moser ÖVP
StR Erwin Hackl ÖVP
GR Marianne Opperl SPÖ
GR Dietmar Millner ÖVP
GR Ernest Zederbauer WIR
(beratend, vorbehaltlich Zustimmung HS-
Ausschuss)

Schriftführer zur Unterzeichnung der GR-Protokolle

GR Dir. Dr. Hubert Prinz ÖVP

GR Maria Prinz SPÖ

GR Mag. Christina Lechner WIR

Zivilschutzbeauftragte

GR OV Martin Hobiger, Ortsleiter ÖVP

GR Ing. Rainer Opperl, Ortsl.-StV SPÖ

Vertreter in den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes

Bgm. Raimund Fuchs ÖVP

UGR Ing. Wolfgang Walter ÖVP

Vertreter in den Lainsitz-Wasserverband

GR Ing. Rainer Opperl SPÖ

GR Ing. Gernot Meyer ÖVP

Vertreter in den Abwasserverband Lainsitz Mitte

Bgm. Raimund Fuchs	ÖVP
StR Ing. Walter Fuchs	ÖVP
StR Johann Fritz	SPÖ
GR Gerhard Kugler	ÖVP
StR Erwin Hackl	ÖVP
GR Ernst Zederbauer	WIR

Vertreter in den Prüfungsausschuss Abwasserverband Lainsitz Mitte

StR Alfred Huber	ÖVP
GR Bernhard Teubl	ÖVP

Vertreter in den Gemeindepensionsverband

Bgm Raimund Fuchs	ÖVP
-------------------	-----

Regionale Sozialbeiräte für den Bezirk Gmünd

UGR Ing. Walter Wolfgang	ÖVP
JGR Patrick Layr	ÖVP

Vertreter in den Musikschulverband Oberes Waldviertel

Bgm Raimund Fuchs	ÖVP
VzBgm Petra Zimmermann - Moser	ÖVP

Ortsvorsteher:

Brühl, Tiefenbach	GR Waltraud Schwingenschlögl
Gr. Wolfgers	GR Bernhard Teubl
Reinprechts	GR Dietmar Millner
Spital	GR Martin Hobiger
St. Wolfgang	OV Günter Krenn
Sulz	GR Helmut Haubner
Walterschlag	OV Hermann Hüttler
Wetzles	StR Alfred Huber
Ob. Windhag	

Beilage 1

Beschluss: antraggemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Diskussion:

Der Bgm. berichtet über die Situation in der KG Oberwindhag und erklärt, dass sich Frau GR Mag. Lechner für die Übernahme der Funktion Ortsvorsteher in Oberwindhag

bereit erklärt hat. Er weist darauf hin, dass die Ortsvorstehung ein Vertrauensverhältnis mit dem Bürgermeister voraussetzt. Bis dieses Vertrauensverhältnis aufgebaut ist, wird GR Helmut Haubner die Aufgaben in Oberwindhag übernehmen.

GR Mag. Lechner erklärt, dass es derzeit keinen Ortsvorsteher in Oberwindhag gibt. Eine Unterschriftenliste der Ortsbevölkerung für sie als Ortsvorsteher liegt vor. Bgm. vermerkt, dass es hilfreich gewesen wäre, wenn er über die Aktivitäten in Oberwindhag direkt von Frau GR Mag. Lechner informiert worden wäre. Frau GR Mag. Lechner erklärt, dass von Ihrer Seite die Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht. GR Zederbauer weist auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung zum Thema Ortsvorsteher hin. Nach der Übergabe der Unterschriftenliste der Ortsbevölkerung in der KG Oberwindhag soll eine weitere Entscheidung fallen. Diskussion der Entscheidung. StR Ing. Fuchs weist auf die Gemeindeordnung hin, wonach der Ortsvorsteher ein Helfer des Bürgermeisters ist. Darum ist ein Vertrauensverhältnis notwendig. Die Entscheidung wird von Frau Mag. Lechner zur Kenntnis genommen. Abschließend ersucht der Bgm. um Verständnis für seine Entscheidung. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: GR OV Helmut Haubner soll die Agenden in Oberwindhag nach Auftrag des Bürgermeisters wahrnehmen. Er wird nicht als Ortsvorsteher eingesetzt. Diese Funktion wird derzeit noch nicht vergeben.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis:

zustimmend: mehrheitlich, Fraktionen ÖVP und SPÖ (19 Stimmen)

dagegen: Fraktion WIR (2 Stimmen)

3. Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher; Änderung der Verordnung

Sachlage: Durch die GR-Wahl trat auch eine Änderung der Funktion mancher Mandatäre sowie Ortsvorsteher ein. Die Verordnung wurde auf Grund der finanziellen Lage angepasst und die Entschädigung der Mandatäre um 12% gegenüber der vergangenen Periode verringert. Es liegt ein Entwurf vor.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister berichtet über die Art der Berechnung und über gesetzlich vorgegebene Höhe der Aufwandsentschädigungen. Wortmeldungen erfolgen keine. Der Bürgermeister berichtet, dass er auf die Verrechnung von Spesen und Diäten verzichtet. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag: Folgende Verordnung möge beschlossen werden:

Auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-9, wird verordnet:

§ 1

Der monatliche Amtsbezug des Bürgermeisters wird mit 40 v.H. des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 34,74 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 17,38 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt für die

<i>KG. Gr. Wolfgers</i>	<i>12,16 v.H.</i>
<i>KG. Oberwindhag</i>	<i>2,60 v.H.</i>
<i>KG. Spital</i>	<i>12,16 v.H.</i>
<i>KG. Sulz</i>	<i>6,95 v.H.</i>
<i>KG. St. Wolfgang</i>	<i>5,21 v.H.</i>
<i>KG. Walterschlag</i>	<i>2,60 v.H.</i>
<i>KG. Brühl</i>	<i>9,56 v.H.</i>
<i>KG. Reinprechts</i>	<i>9,56 v.H.</i>
<i>KG. Wetzles</i>	<i>22,59 v.H.</i>

des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf eine Entschädigung gemäß den §§ 1 - 4 haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 4,35 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse, sofern sei keinen Anspruch gemäß den §§ 1 - 4 haben, gebührt Entschädigung von 3,47 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 7

Den Umweltgemeinderäten gebührt, soferne sie keinen Anspruch gemäß den §§ 1 - 3 haben, eine monatliche Entschädigung von 6,07 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.

Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates vom 26. September 2007 außer Kraft.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Wohnbauförderung; Ansuchen von Erich Millner und Christa Hahn Reinprechts 3 – Bgm.

Sachlage: O.g. ersuchen die Stadtgemeinde Weitra um die Gewährung einer Wohnbauförderung.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet vom Förderungsansuchen und von der Gültigkeit der neuen Richtlinien zur Wohnbauförderung, welche am 28.05.2009 vom Gemeinderat der Stadtgemeinde einstimmig beschlossen wurden. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag: Den Ansuchenden, Erich Millner und Christa Hahn, soll eine Wohnbauförderung in der Höhe von 60% für max. 700m² gewährt werden. Das sind € 6.456,20 bei einer Gesamtsumme der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 16.263,45. Es verbleibt vorerst eine offene Forderung in der Höhe von € 9.807,25. Die als Förderung gewährte Summe wird bei einer Versäumnis der Fertigstellungsmeldung sofort fällig.

GR Millner verlässt die Sitzung wg. Befangenheit. (20,30 Uhr)

Beschluss: antraggemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Millner)

GR Millner kommt um 20,31 Uhr wieder zurück.

5. Wohnbauförderung; Ansuchen von Grünstäudl Dietmar und Bernadette (ehem. Göll, Spital) – Bgm.

Sachlage: O.g. ersuchen die Stadtgemeinde Weitra um die Gewährung einer Wohnbauförderung für die Aufschließung des Grundstücks 265/2 KG Spital.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet vom Förderungsansuchen und von der Gültigkeit der neuen Richtlinien zur Wohnbauförderung, welche am 28.05.2009 vom Gemeinderat der Stadtgemeinde einstimmig beschlossen wurden. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag: Den Ansuchenden, Grünstäudl Dietmar und Bernadette, soll eine Wohnbauförderung in der Höhe von 60% für max. 700 m² gewährt werden. Das sind € 6.531,00 bei einer Gesamtsumme der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 16.085,70. Es verbleibt vorerst eine offene Forderung in der Höhe von € 9.554,70. Die als Förderung gewährte Summe wird bei einer Versäumnis der Fertigstellungsmeldung sofort fällig.

Beschluss: antraggemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. WVA BA09, Sanierung der Transportleitung; WWF Zusicherung von Förderungsmitteln – StR Ing. Fuchs

Sachlage: Für die Sanierung der Transportleitung BA09 wird ein mit 1% verzinster Förderungsdarlehen aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds übernommen. Die Rückzahlung beginnt nach 25 Jahren und hat in 10 gleich hohen Halbjahresraten zu erfolgen.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet von der Übernahme der Mittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond. StR Ing. Fuchs berichtet von der Sanierung der Transportleitung der WVA Weitra. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Stadtgemeinde Weitra erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 09.02.2010, WWF-30345009/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Weitra, Sanierung Transportleitung, Bauabschnitt 09.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungskataster) in der Höhe von 115.000,00 €
Vorläufig 5% das sind 5.750,00 €
und eine vorläufige Pauschalförderung in der Höhe von 0,00 €
zu den in der Beilage definierten Bedingungen zugesichert.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Kugler verlässt die Sitzung wegen Befangenheit. (20,38 Uhr)

7. Wirtschaftsförderung; Ansuchen von Herrn Gerhard Kugler - StR Ing. Fuchs

Sachlage: Von Gerhard Kugler liegt ein Ansuchen um Wirtschaftsförderung vor: Investitionssumme € 34.266,48,-- brutto = € 28.555,40,-- netto (Anschaffung)

Zahlungsnachweis:

	Netto:	
Investitionssumme	€ 523,32	Wegaufnehmer Stecker, Fa. Kössler
Gerhard Kugler	€ 894,00	Spannungsregler, Fa. Rigler
	€ 2.321,56	Hydraulikaggregat, Fa. Eurofluid
	€ 180,00	Zahnrad, Fa. Stundner
	€ 258,72	Lohnschnitt, Fa. Krauskopf
	€ 210,00	Inbetriebnahme EVN
	€ 21.949,30	Wasserkraftanlage, Fa. Schubert
	€ 2.218,50	Eigenleistungen für die Errichtung des Wasserkraftwerks
<hr/>		
<u>Gesamt</u>	<u>€ 28.555,40</u>	

Das Ansuchen von Fa. Gerhard Kugler, Brühlzeile 112, 3970 Weitra wurde schriftlich eingebracht.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister bringt die Sachlage zur Kenntnis und bittet StR Ing. Fuchs um seine Stellungnahme. Da diese Ansuchen noch vor der Erlassung der nun gültigen Richtlinien eingebracht wurden, sind die beiliegenden Richtlinien vom 24.01.2008 anzuwenden. Keine Wortmeldung.

Antrag an den GR: Fa. Gerhard Kugler, Brühlzeile 112, 3970 Weitra soll eine Wirtschaftsförderung gemäß den zum Ansuchen geltenden Richtlinien, beschlossen in der GR-Sitzung am 24.01.2008, ausbezahlt werden, wonach ein einmaliger Zuschuss in der Höhe von 5% einer Investitionssumme von max. € 70.000,--, gefördert wird.

Berechnung: Investitionssumme NETTO:	€ 28.555,40
Förderung:	5%
Förderhöhe:	<u>€ 1.427,77</u>

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Kugler wg. Befangenheit)

GR Kugler kommt um 20,40 Uhr zurück

8. Solaranlagenförderung; Ansuchen von Fam. Glaser – Bgm.

Sachlage: Die Familie Glaser sucht um Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Solaranlage an. In der Anlage die Ansuchen und die Zahlungsbelege.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet vom Ansuchen der Fam. Glaser. Keine weiteren Wortmeldungen.

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Solaranlagen: Gefördert wird die erstmalige Anschaffung von Solaranlagen, die der Warmwasserbereitung und/oder Raumtemperierung von Wohngebäuden im Gemeindegebiet von Weitra dienen. Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar und beträgt 20% der Anschaffungskosten (ohne Montage) der Kollektoroberfläche, höchstens jedoch € 375,-- je Haus und Eigentümer. Die Förderung wird höchstens für zwei mit Solarenergie versorgte Haushalte je Liegenschaft gewährt und beträgt somit höchstens € 750,-- je Liegenschaft. Die Zuschusswerber können auch Gewerbebetriebe sein, die ihren Standort in Weitra haben oder begründen wollen. Der Zuschuss kann pro Liegenschaft nur einmal gewährt werden.

Antrag an den GR: Herrn Markus Glaser, Sulz 15, 3970 Weitra soll eine Förderung in der Höhe von 20% der Anschaffungskosten der Kollektoroberfläche, das sind € 5.194,90 brutto, gewährt werden. Dies ergibt eine Förderung in der Höhe von € 375,00 max. lt. Richtlinien. Da die Budgetmittel der Solarförderung für 2010 ausgeschöpft sind, wird diese Summe nach der Erstellung eines NVA frühestens im Juni 2010 ausbezahlt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. FZZ Hausschachen, Verlängerung des Kredits zur Bedeckung der Kosten der Errichtung – Bgm.

Sachlage: Zur Finanzierung der Errichtung des FZZ Hausschachen wurde ein Kredit aufgenommen. Die Rückzahlung war mit den Einkünften aus der Sparkasse Weitra Privatstiftung vorgesehen. Durch die Auswirkungen der globalen Finanzkrise konnte diese Rückzahlung nicht wie geplant durchgeführt werden. Eine Verlängerung des offenen Rests, der € 85.000,00 beträgt, bis zum 30.09.2011 soll nun mittels dem beiliegendem Darlehensvertrag beschlossen werden. Dieses Darlehen wurde bei der Landesfinanzsonderaktion Infrastrukturmaßnahmen eingereicht und die Zinsen werden daraus übernommen.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Darlehensvertrag über die Verlängerung des Darlehens Kontonummer 00540-005-729 bei der PSK Bank bis 30.09.2011 soll beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Wohnungsvergabe; Bahnhofstraße 225/19 – StR Hackl

Sachlage: Nach erfolgter Kundmachung sind 2 Bewerbungen für die Wohnung 225/19 eingegangen. Es sind dies die Bewerbungen von Frau Aichinger, Bahnhofstraße 225/1/8, 3970 Weitra und Frau Corinna Strohmmer, Teichgasse 4, 3861 Eggern.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet von der Ausschreibung der Wohnung 225/19. Es soll zur Vergabe eine geheime Abstimmung per Stimmzettel durchgeführt werden.

Er berichtet die Höhe der Miete und die Größe der Wohnung. Die Bewerbungen und die Wohnung werden verlesen. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Vergabe der Wohnung 225/19 soll nach geheimer schriftlicher Abstimmung an Frau Nina Aichinger vergeben werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: gemäß schriftlicher geheimer Abstimmung mit Stimmzettel.

Nina Aichinger: 21 Stimmen

Corinna Strohmer: 0 Stimmen

Beilage 2

11. Öffentliches Gut; Entwidmung einer Parzelle, die als Zufahrt zur Kläranlage AVL M dient – StR Ing. Fuchs, Bgm.

Sachlage: Die Zufahrt zur Kläranlage des AVL M führt über eine bestehende Weganlage die als öffentliches Gut ausgewiesen ist. Nachdem die Zufahrt mittels Servitutsverträgen mit den unmittelbaren Grundeigentümer und Nachbarn geregelt wurde und die Öffentlichkeit der Zufahrt nicht mehr gebraucht wird, da es sich bei der Kläranlage um eine Betriebsanlage handelt, wo man die Zufahrt im Bedarfsfall reglementieren will, soll eine Entwidmung des öffentlichen Gutes durchgeführt werden. Darauffolgend das Grundstück an den AVL M verkauft werden.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister berichtet gemeinsam mit StR Ing. Fuchs die Sachlage. Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag an den GR: Folgende Verordnung möge vom Gemeinderat beschlossen werden:

Gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes, LGBL. 8500, in der gültigen Fassung wird verfügt:

1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Weißenböck - Morawek, 3950 Gmünd, GZ: 7361A, vom 23.02.2009, KG Brühl, 07349 angeführte Trennstück 10 wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Zufahrt AVLm; Verkauf der Flächen der Zufahrt zur Kläranlage an den Abwasserverband – Bgm.

Sachlage: Der AVLm erwirbt die Flächen auf denen die Zufahrt zur Kläranlage des Abwasserverbandes von der Stadtgemeinde Weitra. Beiliegend der Kaufvertrag. Es werden 6a 51m² zu einem Preis von € 1.302,-- verkauft. Grundstücksnummer 835/8.

Stellungnahme: Der Bgm. berichtet die Sachlage. Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag an den GR: Beiliegender Kaufvertrag möge vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

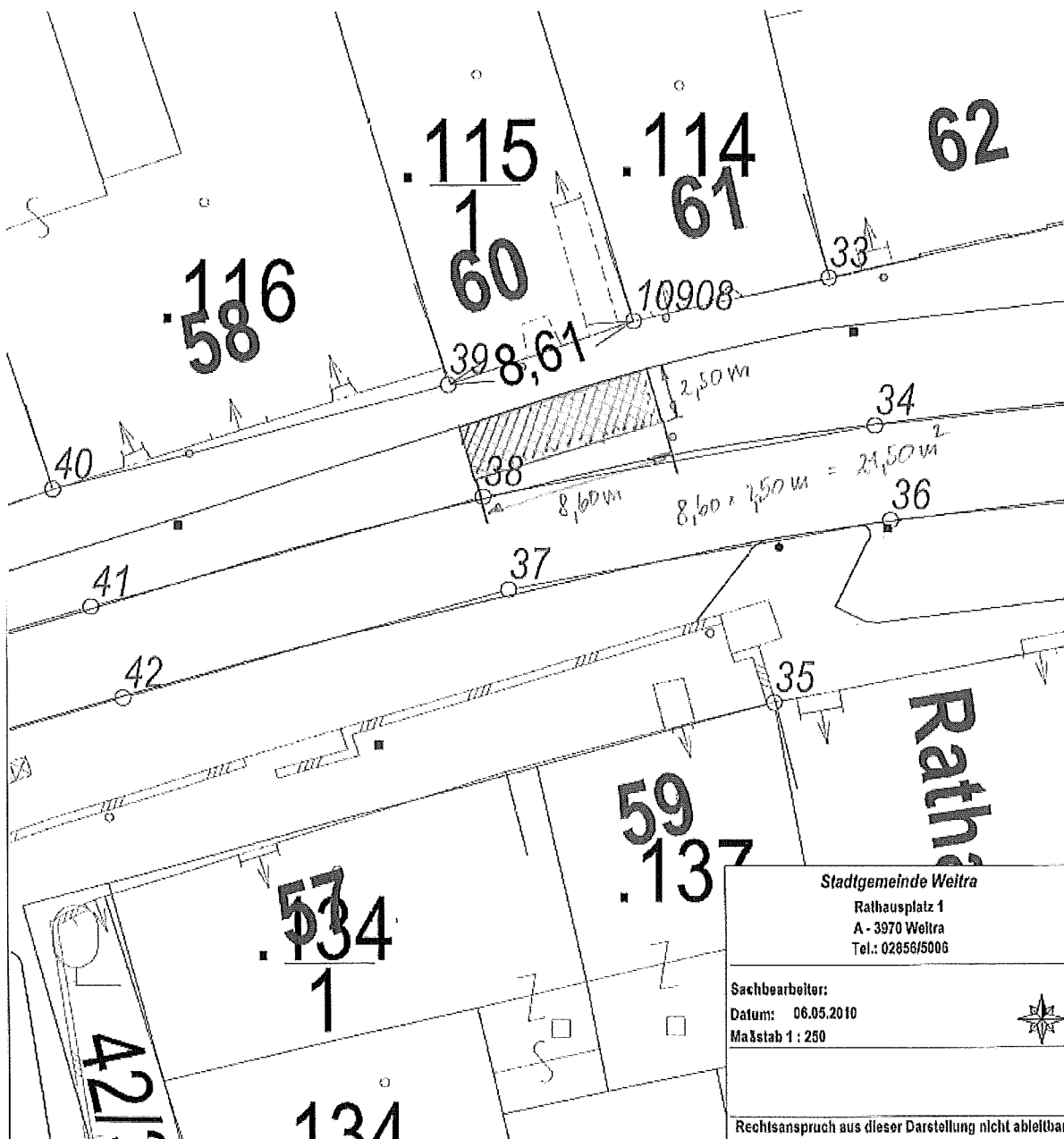
13. Armanios & Partner GmbH; Schanigarten vor dem Haus Rathausplatz 60 – Bgm.

Sachlage: Die Armanios und Partner GmbH ersucht um die Errichtung eines Gastgartens vor dem Lokal „Zum Apotheker“ im Haus am Rathausplatz 60. Es wurde

um die Genehmigung der Errichtung eines Gastgartens im Ausmaß von 2,5 x 10 m ersucht. Die Nutzungsdauer soll von Anfang Mai bis Ende Oktober sein. Die Anlage wird vor und nach der Nutzungsdauer durch die Benutzer abgetragen und zwischengelagert.

Stellungnahme: Bgm. verliert die Sachlage. Es wird angemerkt, dass unterhalb des Raumes, wo der Schanigarten errichtet werden soll, die öffentliche Wasserleitung verläuft. Daher ist sicherzustellen, dass im Falle eines Rohrbruches eine für die Stadtgemeinde Weitra sofortige kostenlose Entfernung der Schanigartenanlage sichergestellt ist. Ebenso ist die Länge des Gastgartens der Länge des Hauses Nr. 60 am Rathausplatz anzupassen. Es darf keinen über die Breite des Hauses hinausreichenden Anlagenteil der Gastgartenanlage geben. Keine weiteren Wortmeldungen. Bgm. erklärt, dass es sich bei den bestehenden Parkplätzen um Längsparkplätze handelt.

Antrag: Die Zustimmung des Grundeigentümers Stadtgemeinde Weitra zum Bau des Schanigartens soll gegeben werden. Der Errichter der Schanigartenanlage hat im Falle eines Rohrbruches für die kostenlose und sofortige Entfernung aller Anlagenteile zu sorgen um die sofortige Reparatur der Wasserleitung zu ermöglichen. Alle Anlagenteile des Schanigartens dürfen über die Breite des Hauses am Rathausplatz 60 nicht hinausreichen. Die Anlage darf eine Maximalbreite von 2,50 m nicht überschreiten um die Durchlässigkeit des Verkehrs nicht zu beeinträchtigen. Abmessungen lt. DKM daher: 8,60 m Länge x 2,50 m Breite ergibt eine Fläche von 21,50 m².



Der Gehsteig zwischen dem Schanigarten und dem Haus Nr. 60 darf durch den Betrieb des Schanigartens nicht verschmälert werden. Das ungehinderte Passieren von Fußgängern muss stets gewährleistet werden.

Die Befürwortung der Erteilung der Bewilligung durch den Bgm. als zuständige Baubehörde zum Schanigarten soll vorbehaltlich der gewerbebehördlichen Genehmigung gegeben werden.

Der Abgabenbescheid zum Betrieb des Schanigartens im geplanten Umfang und im Bereich von 26 Wochen soll beschlossen werden. Die Nutzungsdauer erstreckt sich

vom 01.05 bis 31.10 jeden Jahres. Die Bewirtschaftung ist bis 23,00 Uhr erlaubt. Da dieser Schanigarten auf öffentlichem Gut erbaut wurde, ist dieser nach der jährlichen Nutzungsdauer ohne Aufforderung wegzuräumen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Gebarungsprüfung; Bericht des Kontrollausschusses – Bgm.

Sachlage: Am 03.05.2010 fand um 14,00 Uhr die angesagte Prüfung der Gebarung durch den Kontrollausschuss statt. Als Vorsitzendenstellvertreter wurde in der Sitzung Herr GR Bernhard Teubl gewählt. Beiliegend der Bericht.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die sonstigen Feststellungen der Ausschusses. Keine weiteren Wortmeldungen. GR Maria Prinz berichtet, dass diese Sitzung außerordentlich durchgeführt wurde, aufgrund des Bürgermeisterwechsels.

Antrag an den GR: Der Bericht der Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Bericht des Bürgermeisters, allgemeine Anfragen – Bgm.

Der Bürgermeister berichtet von der Veranstaltung in Großschönau der Energieregion Lainsitztal. Er geht auf die Fragebögen, die den Mandataren zur Verfügung gestellt wurden, ein. Er ersucht die Mandatäre um Überlegungen zur weiteren Vorgangsweise. Darauf folgend soll eine Besprechung dazu stattfinden. Frau GR Mag. Lechner fordert weitere Unterlagen zum Projekt (Finanzierungsplan, etc.). Bgm. will weitere Informationen einholen und erklärt die Hintergründe des Projekts. Es soll eine

Erfassung des Energiebedarfs der Region durchgeführt werden. Eine Bewusstmachung der Energiesituation in der wir uns gegenwärtig befinden soll passieren. Die Energieregion Lainsitztal hat als eine von 5 Regionen die Förderzusage des Landes NÖ erhalten. Die Finanzierung der Aktion im Bereich der Stadtgemeinde Weitra wird erklärt. Die Durchführung der Aktion ist sehr arbeitsintensiv. GR Mag. Lechner ersucht um die Übergabe der projektrelevanten Unterlagen um eine Entscheidung fällen zu können. Der Bgm. ersucht um die Wiederaufnahme dieser Diskussion in einem anderen Rahmen. Keine weiteren Wortmeldungen.

StR Fritz verlässt um 21,10 Uhr die Sitzung.

Bgm. weist auf den an die Mandatare verteilen Hinweis hin. Lieferscheine sind mit einem Hinweis auf den Verwendungszweck unverzüglich an die Buchhaltung zu übermitteln. Er ruft zur allgemeinen Sparsamkeit auf. Er weist darauf hin, dass es für die Stadtgemeinde sehr positiv wäre keine Sanierungsgemeinde zu werden.

StR Fritz kommt um 21,14 Uhr wieder zurück.

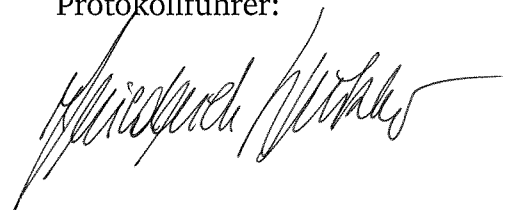
StR Hackl wird zum 49. Geburtstag gratuliert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. ersucht die Zuhörer den Saal zu verlassen. Anschließend werden die Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit erörtert.


Bürgermeister:

Protokollführer:



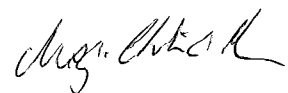
Gemeinderat:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.

